

## **Antrag auf Beihilfe (NRW)**

### **Beitrag von „Osea“ vom 28. Juni 2013 16:58**

Hallo zusammen,

ich sitze gerade über dem Antrag für die Beihilfe.

Ich weiß, nicht wie ich das Formular ausfüllen soll. Kann mir da jmd helfen?

Ich bin NRW beschäftigt.

Kann mir jemand sagen, wer mein Dienstherr ist? Müssen alle Unterlagen von der Krankenversicherung ans LBV? oder wohin?

Lieben Gruß

Osea

---

### **Beitrag von „rotherstein“ vom 28. Juni 2013 18:04**

Dein Dienstherr ist das Land NRW

---

### **Beitrag von „Osea“ vom 29. Juni 2013 12:21**

Weiß jemand wie man diesen Antrag ausfüllt? Der zur Beihilfe muss?

---

### **Beitrag von „Bribe“ vom 29. Juni 2013 13:50**

Erst einmal bin ich sicher, dass es da verschiedene Anträge gibt. Aber im Prinzip musst du einen Antrag mit persönlichen Daten ausfüllen und ein Beiblatt mit der Aufstellung der

Rechnungen ausfüllen.

Dann Rechnungen hinzulegen und abschicken. Was ist dein Problem?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 29. Juni 2013 16:32**

du hast doch bestimmt so ein Beihilfe-Formular.

Nun, das gehst du Zeile für Zeile durch.

Wie jedes andere Formular auch. Quite simply 

---

### **Beitrag von „sommerblüte“ vom 8. Juli 2013 08:53**

hallo. 

dein dienstherr ist die bezirksregierung und deine dienststelle dein studienseminar. deine personalnummer findest du auf der letzten gehaltsabrechnung, und wenn kein unfall vorliegt, einfach alle rechnungen nach und nach eintragen.

ich hab mir die immer oben rechts mit einer zahl in einem kreis durchnummierter, damit mir keine durch die lappen geht.

ansonsten sind die zuordnungen doch ziemlich eindeutig, oder? 

eine beihilfenummer bekommst du mit der ersten antwort von der beihilfestelle zugeschickt, die auch unbedingt aufheben.  von deiner krankenversicherung hast du bestimmt auch einen zettel bekommen mit dem vermerkt "zur vorlage beim arbeitgeber/der beihilfestelle", den schickst du da auch mit hin.

beim ersten mal musst du auch den "beihilfeantrag lang" nehmen. danach reicht dann die kurzversion. 

und für später: immer einen festen platz haben, wo du rezepte, arztrechnungen etc. aufbewahrst. auch sachen, die im beihilfebescheid evtl. abgelehnt wurden --> aufheben (also rechnung und bescheid), kann man dann in der steuererklärung geltend machen. 